

Stadtratsfraktion Die Grünen Bad Windsheim

Fraktionsvorsitzender Sebastian Göttfert
und

SPD-Stadtratsfraktion Bad Windsheim

Fraktionsvorsitzender Matthias Oberth

An

Bürgermeister Jürgen Heckel

und

Werkleiter Thomas Hartlehnert

91438 Bad Windsheim

Bad Windsheim, 19. März 2021

Betrifft: Gemeinsamer Antrag der Grünen und der SPD zum Thema Ökostrom

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heckel,
lieber Jürgen,
sehr geehrter Herr Hartlehnert,
lieber Thomas,

die Fraktion der Grünen und die SPD-Stadtratsfraktion stellen hiermit folgenden Antrag und bitten um die zeitnahe Behandlung im Werkausschuss und im Stadtrat:

Antrag:

Um die Energiewende auf kommunaler Ebene ernsthaft einzuläuten, beantragen wir, dass

1. die Stadt Bad Windsheim in ihren Liegenschaften „echten Ökostrom/Grünstrom“ bezieht
2. die Stadtwerke den Bezug von „echtem Ökostrom/Grünstrom“ bewerkstelligen und nur diesen den interessierten Bürgerinnen und Bürgern verkaufen
3. die Stadtwerke Strom aus Energieanlagen, die aus der EEG-Förderung fallen, zu einem Preis abnehmen, der die Anlagenbetreiber in die Lage versetzt, kostendeckend zu arbeiten.

Begründung:

Die Begründung (Punkt 1 u.2) fällt etwas länger aus, da der Sachverhalt komplex und der Begriff „Ökostrom“ absolut irreführend ist.

Der Energiemix der Stadtwerke weist fossil basierten und atomaren Strom mit ca. 33 %, EEG-Strom finanziert aus der EEG-Umlage ca. 56 % und sonstige erneuerbare Energie zu ca. 9 % aus.

Die Angaben werden in einem Tortendiagramm ausgewiesen, sie sind korrekt und diese Ausweisung ist gesetzlich vorgeschrieben. Dennoch spiegeln die 56 % des aus der EEG-Umlage finanzierten Stroms nicht den realen Wert wieder. In einem Vergleichsdiagramm wird der Bundesdurchschnitt stets auf der Stromrechnung mit abgebildet.

Der Wert der Stadtwerke bedeutet nicht, dass der Energieversorger genau diesen Anteil an Ökostrom erzeugt und vertreibt. (Relevant ist der Bundesdurchschnitt, der bei ca. 33 % liegt.

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke sind weniger Betriebe von der Umlage befreit, deswegen erscheint ein Wert über 50%; die Stadtwerke bedienen sich aber aus dem immer und überall gleichen „Stromsee“ des EEG-Umlage finanzierten Stroms.)

Um „sonstige erneuerbare Energie“ anzubieten, muss ein Herkunftsnachweis gekauft werden. Diesen Nachweis, dass der Stromerzeuger Strom in entsprechender Menge in das europäische Netz eingespeist hat, kann er europaweit an einen Stromanbieter/-versorger verkaufen. Weil Herkunftsnachweise aus Deutschland kaum verfügbar sind, stammen diese meist aus dem Ausland, zum Beispiel aus Norwegen oder Österreich, und sind seit Jahrzehnten Teil des allgemeinen Strommixes. Sie sind billig, da sie in großer Zahl angeboten werden. Dieser „Ökostrom“ kann nicht der Energiewende dienen und ist für gutmeinende, an der Energiewende interessierte Bezieher eine Kundentäuschung.

„Echter grüner Strom“ kommt von Unternehmen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Unterstützung der Energiewende, indem erneuerbare Kraftwerke nach Auslaufen der Förderung weiterbetrieben werden.
- Verpflichtung zu einem ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien und Umsetzung derselben
- Der Anbieter ist nicht an Atomkraft-, Braunkohle- sowie neuen Steinkohlekraftwerken beteiligt.

Mit dem Erwerb von Strom von Stromerzeugern/-anbietern, die zum Beispiel das Zertifikat "Grüner-Strom-Label" oder "ok-power" haben, wird ein echter, effektiver Beitrag zur Energiewende erreicht.

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen hat mehrere Ökostromlabel als ungenügend kritisiert (2016). Das Etikett "nicht empfehlenswert" erhielten unter anderem auch die von den Stadtwerken Bad Windsheim gekauften Zertifikate von TÜV Rheinland (1304) und "RenewablePlus" von der Bischoff & Ditze Energy GmbH.

[Verbraucherzentrale kritisiert Ökostrom-Gütesiegel - energategate messenger+ \(energategate-messenger.de\)](http://www.verbraucherzentrale.de/kritisiert-Ökostrom-Gütesiegel-energategate-messenger+energategate-messenger.de)

Zur Begründung des 3. Punktes:

Mit dem Bezug von Strom aus Anlagen, die aus der EEG-Förderung gefallen sind, zu einem kostendeckenden Preis, kann verhindert werden, dass die Anlagen abgeschaltet werden.

Damit wäre der Energiewende und dem Klima nicht gedient.

Die Bezugskosten für die Stadtwerke für Strom aus solchen Anlagen innerhalb ihres Versorgungsgebietes sind bis zu einer neuen gesetzlichen Regelung sehr gut überschaubar.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Göttfert
Fraktionsvorsitzender Die Grünen

Matthias Oberth
SPD-Fraktionsvorsitzender

Ein Abdruck dieses Antrags geht an die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und die örtliche Presse